

Zeit und Heimat

Beiträge zur Geschichte, Kunst und Kultur von Stadt und Kreis Biberach

Dienstag, 6. August 1963

Beilage der „Schwäbischen Zeitung“ — Ausgabe Biberach an der Riß

Nr. 3 / 6. Jahrgang

Philipp Georg Wagner (1766—1826)

„1. Rat“ und letzter Amtmann des Grafen von Stadion in Warthausen — Ein Bild aus Warthausens großer Vergangenheit

Von Dr. Wilhelm Freiherr von König-Warthausen

Ludwig Offerdinger, bekannt als Wielandforscher, erzählt in seinen Erinnerungen (mitgeteilt von Paul Weizsäcker in der „Besonderen Beilage des Staatsanzeigers von Württemberg“ vom 20. März 1903), er habe als Knabe von Biberach aus bisweilen den „Rat Wagner“ in Warthausen besucht und sei, als dieser 1826 starb, 16 Jahre alt gewesen. Sein Vater Georg Ludwig Offerdinger war um jene Zeit Arzt in Biberach. In Warthausen lebte noch der schon aus dem Wielandkreis bekannte Dr. von Bourdon, konnte aber seiner Praxis nicht mehr nachkommen und übergab sie daher dem Biberacher Kollegen. Dieser führte sie auch nach Bourdons Tod weiter und hielt zweimal in der Woche Sprechstunde auf dem „Kahlenstein“ in Warthausen. Dort hatte, erzählt Offerdinger weiter, der gräfliche Küfer Heberle mit seiner Frau, die früher Kaffeeköchin im Schloß gewesen sei, eine schöne Ausflugsgaststätte eingerichtet. Durch die Heberles und die Kastellanin Freyhold, die oft krank gewesen sei (sie war um 1765 in den Dienst der Herrschaft getreten und lebte noch um 1830; auf sie gehen die mündlichen Überlieferungen von Wielands Besuchen in Warthausen zurück), habe man viel vom Schloß und den Grafen Stadion gehört. Dr. Offerdinger habe auch Glieder der Familie bei ihren gelegentlichen Aufenthalten dort kennengelernt, vor allem den österreichischen Hof- und Staatskanzler Johann Philipp und dessen Bruder Lothar; dann den späteren Generalfeldzeugmeister Philipp (aus der Linie Oberstadion), der noch 1859 bei Magenta kommandiert habe, sowie Johann Philipps Enkel Franz, der 1848 österreichischer Innenminister geworden sei und bei der Abdankung des geistesschwachen Kaisers Ferdinand mitgewirkt habe.

Da der junge Offerdinger Interesse an Graf Friedrich Stadion, Wieland und den La Roches bekundete, erzählte ihm der Rat Wagner viel von diesem Kreis, denn er selbst war noch im Hause der La Roches in Ehrenbreitstein gewesen und hatte sich in Weimar unter den Heroen der deutschen Literatur bewegt. Er zeigte dem Knaben die Zimmer des Schlosses, namentlich die, in denen berühmte Männer wie Wieland, Lavater und Groschlag (kurmainzischer Minister und Verwandter der Stadions) gewohnt hatten. Er erklärte ihm die zahlreichen Bilder, die im Schloß hingen (sie wurden dann am 30. März 1826 von der württembergischen Kameralverwaltung versteigert, doch waren einige wertvolle Bilder zuvor an Graf Stadion nach Wien gegangen, nur ein Gemälde ging, wohl auf Veranlassung des mitwirkenden Malers Pflug, an die Finanzkammer in Stuttgart). „In den Schloßgarten durfte ich, sooft ich wollte, und hatte die Schlüssel in die Tempel. Der am See hieß der Tempel der Venus Christiane (der christlichen Liebe). In einem Gebüsch war der Tempel der Dea Cloacina. In

demselben war ein sehr schönes Zimmer, im anstoßenden Cabinet waren viele Spiegel und ein Stuhl; man glaubte, auf demselben liegen drei große Felianten, auf deren Rücken zu lesen war *histoire des Pays-Bas et des Congo*. Hob man den Deckel auf, so erkannte man leicht seine Bestimmung. Mitten im Garten war ein Salon, der viel Ähnlichkeit mit dem Salon in *Don Sylvie* (2. Th. Cap.) hatte, nur fehlen die Katzen und Papageyen“. — Soweit Offerdinger. Diese Tempel wurden bald danach abgebrochen. Der „Salon“ war sicher in dem erhaltenen „Wielandturm“.

Wagner, Freund großer Männer

Wer war nun dieser „Erste Rat“ und Amtmann des Grafen Stadion? Durch die Rolle, die Wagner in den letzten Jahren vor Übergang der Herrschaft an Württemberg spielte, verdient er, der Vergessenheit entrissen zu werden. Philipp Georg Wagner wurde 1766 in Mainz geboren, wo schon sein Vater und Großvater in stadionischen Diensten gestanden hatten. Er studierte und promovierte auf der Universität Göttingen, wo auch die Enkel des Grafen Friedrich immatrikuliert waren, und trat dann unter Georg Michael Frank von La Roche in die kurtrierische Kanzlei ein. Zu Ende der achtziger Jahre jedoch, als Graf Johann Philipp österreichischer Gesandter in Stockholm war, wurde Wagner sein Privatsekretär und begleitete ihn in der Folge auch nach London und Berlin (1800). In Stadions Auftrag führte er dort Verhandlungen mit dem bekannten politischen Publizisten Friedrich Gentz, die zu dessen Übertritt in österreichische Dienste führten; Gentz war später Metternichs engster Mitarbeiter, ja „spiritus rector“. Mit seinem Herrn besuchte Wagner Dresden und Weimar, wo er Goethe und Wieland kennenlernte. Wie wieder Offerdinger erzählt, habe sich Goethe bei diesem Anlaß die LieblingsSprichwörter des Grafen Friedrich Stadion mitteilen lassen, und habe sie „mit Vergnügen“ aufgeschrieben. Ein solches war:

„*Fac tuum officium taliter qualiter
Cura valentudinen tuam diligenter
Et sta bene cum domine Abbate!*“ —

auf Deutsch etwa:

„Tu' recht und schlecht die schuldige
Pflicht,

Gesund zu bleiben sei immer erpicht'
Und verdirb's ja mit dem Herrn
Pfarrer nicht!“

Nun steht diesen Berichten Offerdingers entgegen, daß in den Warthausener Rentrechnungen schon ab 1793 Wagner als „Oberamtsrat“ auftritt; er hätte dann nicht mehr Stadion nach Berlin begleiten können und die Besuche in Weimar fanden vielleicht schon früher, etwa von Göttingen aus, statt. Ab 1813 nach Aufhebung der württembergischen Konfiskation erscheint er als „Erster Rat“

und Rentamtman, da von Schönhammer pensioniert wurde.

Wagner hatte die Mediatisierung auszukosten

Die Aufgaben, die seiner harrten, waren nicht angenehm. Durch die erhaltenen Amtsberichte und Abrechnungen (im Archiv Schloß Warthausen) ergibt sich dies eindeutig. Denn während der Konfiskation waren zahlreiche Veränderungen und Eingriffe in den Besitzstand der Herrschaft durch die württembergischen Beamten vorgenommen worden. Da war einmal die Fällung des Federsees (die zweite Senkung des Wasserspiegels), die auf persönlichen Befehl König Friedrichs 1807 vorgenommen worden und in den folgenden Jahren zum Abschluß gebracht worden war. Die „Seeherrschaften“ Buchau, Obermarchtal und Warthausen sowie die Anliegergemeinden sollten nun die Kosten tragen, wiewohl kein Kulturland gewonnen und kein Nutzen erzielt worden war. Die über 70 Morgen großen Fischweiher der Herrschaft waren während der Konfiskation trocken gelegt worden, das gewonnene Land war ebenfalls geringwertig. Die Kameralämter forderten noch Steuern für die Zeit der Konfiskation, wiewohl die Einnahmen damals in die Staatskasse geflossen waren; eine Entschädigung war noch nicht geleistet worden und kam erst später zustande. Auch die Stadt Biberach verlangte von Stadion für diese Zeit nachträglich die „Bürgersteuer“ (Offerdinger erzählt, die Fürstin Maximiliane von Buchau habe das früher Stadion gehörende Haus ihrem Kanzler Scheffold geschenkt, um dessen großer Familie eine Heimat zu geben, sich selbst aber mit einer Mietswohnung in Biberach begnügt).

Vor allem machte sich überall als Folgen des Krieges und der bald danach eintretenden Mißernten eine große Geldknappheit und Not bemerkbar. Die Bauern konnten vielfach ihre Abgaben nicht mehr aufbringen. Viele Hintersassen der Herrschaft mußten mit Geld und Getreide unterstützt werden. Als dann die Regierung begann, die Aufhebung der alten Lehensverfassung durchzuführen, geriet Wagner auf Schritt und Tritt mit dem altwürttembergischen „Schreiberregiment“ in Konflikt.

Der Entwurf der württembergischen Verfassung von 1817 sah vor, die persönlichen Abgaben der Bauern sowie die Reallasten, die auf den Grundstücken ruhten, zu beseitigen. Allenthalben wurden die bisherigen grundherrlichen Rechte bestritten. In den Orten am Federsee, Oggelshausen und Tiefenbach, entbrannte der Streit um die sog. Corneliengüter. Sie hatten ursprünglich dem Stift Buchau gehört, waren aber später teilweise an die umliegenden Herrschaften veräußert worden. Sie wurden von der Herrschaft zu Lehen gegeben; doch der Buchauer Amtmann Schindler er-

klärte sie zu freiem Eigentum ihrer Inhaber und gestattete diesen, sie zu verpfänden, zu vertauschen und zu veräußern. Am 18. November 1817 erging das königliche Edikt über die Aufhebung der Leibeigenschaft und die Verwandlung der Fallehengüter (oder „Schupflehen“ — Güter, die beim Tode des Inhabers an die Herrschaft heimfielen und gegen Anerkennungsgeld wieder neu verliehen wurden) in freies Eigentum. In der Herrschaft Warthausen waren 298 solcher Schupflehen, und Wagner bemerkte dazu, daß mit Inkrafttreten des Ediktes der Verband der Herrschaft und ihrer Hintersassen völlig aufgelöst würde. Als weitere Folge der Not und Verarmung versuchten, immer mehr Bauern ihre Lehengüter zu verpfänden oder zu verkaufen; Gütermakler traten überall in Tätigkeit. Die für die Orte der Herrschaft zuständigen Oberämter Biberach, Riedlingen und Waldsee unterstützten die Antragsteller und gaben ihnen juristische Ratschläge, wie sie ihre Gesuche zu formulieren hätten.

Wagner wollte vor Güterzerreißung bewahren

Wagner gestattete wohl eine geschlossene Übertragung oder den Verkauf solcher Lehen, nicht aber ihre Zerstückelung. Aber gerade eine solche wurde von den Beamten, die an altwürttembergische Verhältnisse gewohnt waren, gefördert und begrüßt. Amtmann Schindler in Buchau wollte, wie er ironisch bemerkte, alle diese Lehensabgaben entschädigungslos aufheben. Im März 1818 teilte ihm der Biberacher Oberamtmann Schliz mit, er wolle nun mit der Allodifikation (Freimachung vom Lehenverband) in den warthausischen Orten beginnen. Da drei bis vier Fünftel der Einnahmen aus solchen Lehen herührten, hätte ihr Wegfall, auch gegen Entschädigung, unabsehbare Folgen gehabt. In Aufhofen, Rißegg und Hochdorf hatte die Herrschaft nur solche Lehen, keinen anderen Besitz. Da wandten sich die oberschwäbischen Standesherrn, an ihrer Spitze der Fürst von Thurn und Taxis, an den König. Sie legten beim deutschen Bundestag Beschwerde gegen die württembergischen Ablösungsgesetze ein, und erhielten Recht, dem Artikel 14 der Bundesakte garantierte ihren Besitzstand (die Mehrzahl der Ablösungen fand dann erst 1848/49 statt).

Aber der Kampf ging weiter. Da gab es noch überall in grundherrschaftlichen Orten die sog. Gemeindsrechtlichkeiten, Anteile an der Nutzung von Grundstücken, die an den Höfen hafteten und bisher als Bestandteile der herrschaftlichen Lehen betrachtet wurden. Meist waren nur Vollbauern Träger dieser Gerechtigkeiten, und die Söldner (Kleinbauern und Häusler) davon ausgeschlossen. Nun wollten erstere frei über ihre Gerechtigkeiten verfügen, letztere ebenfalls daran teilhaben. Da die württembergische Regierung diese Einrichtung für den „Wohlstand der Untertanen“ in hohem Maße nachteilig hielt, — Schindler meinte, sie bezweckten, die Vermehrung der Bevölkerung zu unterbinden! —, beförderte sie deren Loslösung von der Grundherrschaft und ihre gute Aufteilung. Erst um 1850 kam man zu der Erkenntnis, daß diese Aufteilung meist unerfreuliche Folgen zeitigte. Es war, wie der verdiente Historiker Viktor Ernst (Oberamtsbeschreibung Riedlingen S. 362) mit Recht sagt, der tiefste Eingriff in den Bestand unserer Gemeinden in geschichtlicher Zeit.

Die Hochdorfer behielten ihren Wald

Im warthausischen Mettenberg trat 1819 mit Unterstützung des Oberamtmanns Schliz ein „Syndicus“ der Gemeinde auf, um deren bzw. der Berechtigten alleinigen Besitzmittel an den Gerechtigkeiten durchzusetzen. Die Rißegg-

ger verhielten sich in der Sache „unruhig“. Die Hochdorfer wollten ihr Waldungen aufteilen; es unterblieb, weswegen die Gemeinde heute noch über 100 Hektar Wald hat. In Tiefenbach und Oggelshausen waren schon während der Konfiskation „Allmenden“ freigegeben und verteilt worden; jetzt ersuchten die Berechtigten um weitere Aufteilungen, die Wagner ablehnte. Es kam in den beiden Federseegemeinden erst später zur schrittweisen Aufteilung — mit dem Erfolg, daß in Oggelshausen von ursprünglich 1300 Morgen nur 95, in Tiefenbach von 450 Morgen nur wertlose Restflächen der politischen Gemeinde verblieben. In Warthausen, z. T. auch in Aßmannshardt, verhielten sich die Inhaber abwartend, ja ablehnend; nur ein wohlhabender Warthausener, der schon unter der Konfiskation seinen Teil freibekommen hatte, machte für die Ablösung und gegen die Herrschaft Stimmung, um nach und nach eine Anzahl solcher Gerechtigkeiten erwerben zu können.

Biberachs Oberamtmann „zertrümmerte“

Im Februar 1822 sandte Schliz an Wagner ein Dekret der Kreisregierung Ulm vom 21. Mai 1821, das die Ansprüche der Berechtigten bestätigte und ein Obereigentum den Herrschaften absprach. Wagner empfahl Graf Stadion, der mehrere hundert solcher Gerechtigkeiten im Warthausener Gebiet hatte, dagegen beim Ministerium Einspruch einzu legen. Zwei Anwälte — der Stuttgarter Feuerlein, der dann Oberbürgermeister von Stuttgart wurde, und der Biberacher Dr. Keppler — wurden in der Sache für Stadion tätig. Das Innenministerium entschied zu Gunsten der Herrschaft, und kassierte das Dekret der Kreisregierung Ulm. Aber Schliz hatte bis zur Erledigung der Beschwerde trotz Wagners Bitte, die Verfahren ruhen zu lassen, die Ablösung einzelner Gerechtigkeiten weiter gefördert und bestätigt; sogar in der Folge unterstützte er noch solche Gesuche. Mit Erleichterung berichtete daher Wagner am 29. Dezember 1822 Stadion die Versetzung des „Oberamtmanns und Ritter des Kronenordens von Schliz“ nach Heilbronn. Wie sich später herausstellte, hatte dieser mit Absprechung und Minderung der herrschaftlichen Rechte eine Herabsetzung des Wertes des ganzen Besitzes bezweckt, in der Erwartung, daß Stadion sie verkaufen werde; dies geht aus einem Brief an das Innenministerium aus Biberach vom 12. April 1822 eindeutig hervor (Hauptstaatsarchiv Stuttgart, Kabinettsakten IV Fasz. 1355). Ganz entzogen waren den Herrschaften durch die württembergische Verwaltung alle Einnahmen und „Gefälle“, die aus früheren landesherrlichen Rechten oder der Gerichtsbarkeit herrührten, so die „Vogt- und Schirmfrüchte“, die Einzugs-gelder von fremden Leuten und die „Herbst- und Maiensteuer“. Aber auch andere Rechte ließen sich nicht mehr behaupten, da sie durch die Neuordnung der staatlichen Verhältnisse und die ganze Entwicklung überholt waren; so teilweise der Mühlbann. Man konnte z. B. den Rißeggern nicht mehr zumuten, in Warthausen mahlen zu lassen; sie zahlten erst ein Abstandsgeld, dann gar nichts mehr.

Recht der Herrschaften geht auf die Schultheißen über

Einschneidende Neuerungen brachte das sog. Organisationsedikt vom 23. Juni 1819, das den Gemeindeverband zur natürlichen Grundlage des Staatsverbands erklärte. Die Schultheißen erhielten unter Aufsicht der Oberämter und Amtsgerichte weitgehende Befugnisse in Verwaltung, Rechtspflege und Polizei. Das Recht, neue Bürger aufzunehmen, sollte nun ihnen, nicht mehr den Herrschaften

zustehen. Zwar wollte man die Rechte der Grundherrschaften „mit Modifikationen“ erhalten wissen, vorbehaltlich der Rechte und Interessen der Staatsgewalt — ohne aber näher zu umschreiben, worin diese Rechte noch bestehen sollten. Mit gutem Grund fragte Wagner, welche Rechte denn bei dieser Regelung überhaupt noch unberührt blieben. Er machte Graf Stadion darauf aufmerksam, daß er nun auch „Bürger“ seiner Gemeinden geworden sei. Die Schultheißen seien nun Regierungsbeamte, „welche selbst Insinuationen den Rentämtern und anderen Stellen zu machen haben“ (während bisher die Rentämter sich ihnen übergeordnet geglaubt hatten). „Euer Exzellenz geruhten diese Verhältnisse gnädig zu erwägen...“ Mit all diesen Maßnahmen waren bisweilen offensichtliche Diskriminierungen, ja Gehässigkeiten verbunden. Die Gemeinden hatten jetzt auch das Jagdrecht auf den nicht grundherrlichen Grundstücken erhalten, und man schloß zuerst die Herrschaften von einer Pacht dieser Gemeindejagden aus. Andererseits wandten sich immer wieder Beamte — die Biberacher Forstmeister, auch der Postmeister — an Wagner mit der Bitte, ihnen Jagddistrikte zu überlassen. Wagner suchte aus begreiflichen Gründen solchen Bitten entgegenzukommen; als einmal Oberamtmann Schliz größere Mengen Hafer für seine Pferde vom Warthausener Speicher bezogen hatte, wagte er auch nicht an die Bezahlung zu erinnern, um den mächtigen Mann nicht zu verärgern. Notgedrungen suchte er durch Gefälligkeiten da und dort ein Entgegenkommen zu erreichen.

Offen blieb die Frage der Jurisdiktion. Nach der württembergischen Verfassung konnten die Grundherrschaften die unter König Friedrich aufgehobene Rechtspflege in ihrem Bereich zurückerhalten — die größeren Herrschaften die 1. und 2. Instanz, die kleineren nur letztere, mußten dafür aber einen eigenen rechtskundigen Beamten anstellen; die Stelle konnte nicht mit der des Rentamtmanns verbunden werden, nach dem inzwischen allgemein anerkannten Grundsatz der Teilung der Gewalten. Nur die größeren Herrschaften, im Oberland etwa die Häuser Waldburg und Taxis, gingen darauf ein; der Staat schloß nun mit den einzelnen zuvor Reichsunmittelbaren besondere Verträge; viel beachtet wurde der mit Taxis, veröffentlicht durch eine „Königliche Deklaration“ vom 22. September 1819, der die Rechtspflege in beiden Instanzen zugestand.

Wagner äußerte den Gedanken, zusammen mit Oberstadion einen Juristen für die Wiederaufnahme der Gerichtsbarkeit zu bestellen — er wies dabei auch auf die unsicheren Verhältnisse im Oberland hin, wo ja damals Räuberbanden ihr Unwesen trieben. Aber Graf Stadion verhielt sich anscheinend ablehnend; es war zu erwarten, daß unter den jetzigen Verhältnissen die Ausübung der Jurisdiktion nur eine Belastung und eine Quelle von Konflikten bedeutet hätte; zudem waren Warthausen und Oberstadion, da sie nicht reichsunmittelbar gewesen, in Württemberg nur als Rittergüter klassifiziert, hätten daher nur die Gerichtsbarkeit 2. Instanz zurückbekommen. Warthausen hatte vor 1806 gemeinsam mit Mittelbiberach und Schemmerberg einen Scharfrichter und „Kleemeister“ gehabt; dessen Sohn, nunmehr noch „Kleemeister“, wurde vom Biberacher Oberamt eigenmächtig in die herrschaftlichen Besoldungsteile eingesetzt; wiewohl Stadion so nicht über sie verfügen konnte, sollte er aber die Baulast an den dazugehörigen Gebäuden tragen. Auch in diesem Falle hatte eine Beschwerde Wagners bei der nächsthöheren Regierungsstelle Erfolg.

Streit wegen der Patronate

Sogar die Patronate wurden bestritten — namentlich das der Schloßkaplanei —, die bis zu seinem Tode 1816 der Aschaffenburger Weihbischof von Kolborn innehatte. Stadion wollte die Kaplanei erhalten haben, der Warthäuser Pfarrer Hettich sie hingegen in eine Filialstelle für Birkenhard umwandeln. Darüber sowie über die Besetzung der Langenschemmerner Patronatsstelle kam es zu langen Korrespondenzen mit dem Königlichen Katholischen Kirchenrat und dem Dekanat Gutenzell. Mit der Universität Freiburg hatte man sich über den Einzug der ihr zustehenden Zehnten auseinanderzusetzen.

So verging fast kein Tag, der nicht eine Anzahl schwieriger und langwieriger Verhandlungen, Schriftwechsel, behördlicher Auflagen, Anträge und Beschwerden der Einwohner der zehn Dörfer gebracht hätte — fast kein Bericht Wagners ist erhalten, in dem er nicht über Überbürdung klagt und seine schwierige Stellung unter den gänzlich veränderten Verhältnissen hervorhebt. Die Auseinandersetzungen über die Lehenverhältnisse brachten viele „Rekurse“ und Prozesse mit sich; aber auch gegen Lehensleute, die ihre Abgaben nicht mehr entrichteten, sich zur Erfüllung ihrer früheren Leistungen nicht mehr verpflichtet fühlten, mußte prozessiert werden. Wagner tat das nicht gerne und schrieb dazu an Stadion: „Die hiesigen Untertanen haben mit dem Rentante kein weiteres Verband mehr, als dasjenige, was sich auf die Benutzung der Güter gründet. Alle persönlichen Verhältnisse mit ihnen sind aufgegeben. Ich wüßte nicht, wie eine Strenge gegen sie in Ausübung gebracht werden könnte; den einzigen Fall ausgenommen, daß man sie bei Nichterfüllung ihrer Schulden gerichtlich belangen kann . . .“

Den verminderten Einnahmen standen aber steigende Ausgaben gegenüber. Die soziale Fürsorge für arme und unterstützungsbedürftige Personen oblag nach wie vor der Herrschaft. An viele frühere Beamte und Bedienstete mußten Pensionen entrichtet werden. Für Kirchen, Schulen, Wege- und Gebäudeunterhalt und andere öffentliche Zwecke mußten erhebliche Aufwendungen gemacht werden.

Frühere Beamte hatten in der Rentkasse Gelder hinterlegt, die deren Erben oft ganz unversehens zurückverlangten. Der Besitz war auch durch Darlehen, die Stadion bei großen Bankhäusern aufgenommen hatte, belastet; Wagner war über die Art und die Höhe dieser Verbindlichkeiten gar nicht informiert worden, und erfuhr davon nur beiläufig. Als nach Johann Philipps Tod 1824 dessen Sohn Eduard wiederholt größere Geldüberweisungen anforderte, mußte er erstmals darauf aufmerksam machen, daß er dazu kaum in der Lage sei. Dazu kam sein gesundheitlicher Zustand; seit Jahren hatte er über ihn geklagt und zeitweise seinem Dienst nicht nachkommen können. Dann seine allgemeine Überlastung; lange war er der einzige Beamte in Warthausen gewesen und hatte auch noch die Geschäfte in Oberstadion wahrnehmen müssen. Erst 1823 wurde als zweiter Rentbeamter der Ravensburger Gerichtsaktuar Rieger eingestellt.

Schon unter Johann Philipp waren Verkaufserwägungen angestellt worden. Sein Sohn Eduard ergriff nun selbst die Initiative und begann darüber Unterhandlungen in Stuttgart, die zuerst sein Bevollmächtigter Ritter von Neuhaus, dann er selbst führten. Dem Ochsenhäuser Beispiel Metternichs folgend, trug er seinen schwäbischen Besitz dem württembergischen Staat zum Kauf an. Wagner hatte für die Verhandlungen die Unterlagen über Einkünfte und Vermö-

gensstand der Herrschaft einzusenden; er empfahl die Beamten und Pensionisten der Berücksichtigung. Es mag ihn verletzt haben, daß der neue Herr sich so rasch zur Aufgabe Warthausens entschloß, und er nur lückenhaft vom Stand der Verhandlungen unterrichtet wurde.

Wagner überlebt den Besitzwechsel nicht

Er sollte den Besitzwechsel nicht lange überleben. Die Übergabe fand zu Beginn des Jahres 1826 statt, und nur wenige Monate darauf, am 25. September 1826, berichtete der Referendar Löchner dem Kameralamt Ochsenhausen, daß der „seitherige gräflich Stadionische Rat und Rentbeamte Wagner“ heute in seinem 61. Lebensjahr gestorben sei. Als Todesursache ist im Kirchenbuch „Entkräftung“ angegeben. Von seiner Frau, einer geborenen von Herz, hinterließ er vier Kinder, von denen das älteste 14 Jahre alt war. Die Witwe erhielt eine Pension, und trat mit Genehmigung des Kameralamts einen Hof, den ihr Mann von der Herrschaft zu Lehen getragen hatte, um 2500 Gulden an einen Dritten ab; dann zog sie von Warthausen weg. Ob Wagner bei seinem Tode sonstiges größeres Vermögen hinterlassen hat, läßt sich nicht mehr feststellen, ist aber unwahrscheinlich.

Dann bald bemächtigte sich die Fama seiner Gestalt. Mancher mag ihn während der langen Jahre, in denen er anscheinend selbstherrlich seines Amtes waltete, beneidet haben. Es dürfte aber

gemeint gewesen sein, wenn er mehrfach wünschte, daß ein Glied der Familie Stadion in Warthausen säße. Nun erzählte man aber, er habe seine ganze Habe in einem „Schnupftuch“ mitgebracht, und sei als „reicher Mann abgegangen“. (Das hätte ihm wenig genützt, da er ja kurz danach starb!). Wenn der Graf nach Warthausen gekommen sei, so habe Wagner erwirkt, daß er allein vorgelassen wurde. Er habe den Bauern noch Geld dafür gegeben, daß sie für sich Holz aus den herrschaftlichen Waldungen abfahren. Ja, zur Strafe für seine Veruntreuungen soll er nachts auf den Speichern umgehen, rumoren und sich bisweilen, seinen Kopf unter'm Arm, sehen lassen!

Die Akten ergeben ein anderes Bild und scheinen Ofterdinger zu bestätigen, der ihn einen „feinen Hofmann vom alten Schlag“ nennt. Daß er in den Berichten reizbar, mißtrauisch gegen jedermann, vor allem auch seine Kollegen und Vorgänger, endlich resigniert erscheint, kann nicht Wunder nehmen. Er war offensichtlich den sich häufenden Belastungen nicht mehr gewachsen; mit der Rechnungsablegung war er lange für mehrere Jahre im Rückstand. Manchmal sah er vielleicht zu schwarz, warf die Flinte ins Korn, wo beharrlicher Widerstand zum Ziel geführt hätte. Im Übrigen hat er aber die Rechte seines Herrn gebührend gewahrt und verteidigt. Mit dessen Tod und dem Untergang der ihm anvertrauten Verhältnisse hatte sein Leben Inhalt und Sinn verloren.

Aus der Geschichte von Eggmannsried

Von Dr. Alfons Kasper

Schluß

Im Compendium Universale von 1728 sind unter „Eggmannsriedt“ aufgeführt: „S. Jacobus-Pfarrgut, S. Joann-Nepomuc fronfrei gegen Waldsee. Bei der Vereinödung von 1793“ wurde ein Grundbuch verfaßt, in dem die in der hochgräfl. Wolfegg-Waldseeischen Herrschaft und im Gericht Unterschwarzach liegenden Güter mit ihren Patronnamen genannt wurden.

Pfarrkirche S. Jacobus d. Ä.

Über die 1275 erstmals genannte, zum Kapitel Waldsee gehörige Eggmannsrieder Pfarrkirche, dessen Patronatsrecht im Liber Taxationis von 1353 im Besitz des Klosters Schussenried mit dem geringen Einkommen von 5 Pfd. Konstanzer Währung bezeugt ist, sind im ganzen Mittelalter keine eigentlichen Baudaten überliefert. Von dem vormaligen Gotteshaus erzählt der Chronist des Alten Archivregisters: „Ein Attestatum Rdm. Domni Danielis Suffraganei Constant.; womit er bestätigt einen Altar in der Pfarrkirche zu Eggmannsriedt ex parte dextra in honorem S. Viti pirmari, S. Agnetis et S. Leonardi Patron consecrirt zu haben, sub dato 29. Aprillis 1550. Nota: Hoc altare suit destructum.“ Die näheren Gründe der Zerstörung dieses rechten, dem Hauptpatron S. Veit und den Nebenpatronen S. Agnes und Leonhard geweihten Seitenaltars bleiben unerörtert.

Eine 1593 von dem Eggmannsrieder Pfarrer Christoph Müller ausgestellte Rechnung führt aus, „daß er dem Glockengießer Schuppen zu Biberach eine Glocken gießen lassen, und demselben ad conto bereits 100 fl. erlegt. Die Frau Humbratsriedt hat zu dem weihbischoflichen Gastmahl beigesteuert eine zinnerne Schüssel.“ Der Schussenrieder Hauschronist bemerkt hiezu, daß die nicht infulierten Schussenrieder Äbte keine Befugnis zum Weißen von Glocken hatten. Damals regierte aber bereits der 1. infulierte Prälat Ludwig Mangold (1582—1604), der aus Demut und Bescheidenheit die Inful nicht getragen hat.

Über die Ausstattung und Erneuerung dieser alten Kirche sind noch beiläufig erwähnt: 1593 wurden die beiden vom Biberacher Glockengießer Schupp gelieferten Glocken geweiht, 1610/11 schuf der Glockengießer von Memmingen zwei weitere, so daß Eggmannsried nun ein vierstimmiges Geläut hatte. 1596/97 wurde auch das Vorzeichen gebaut. Nach dem Dreißigjährigen Krieg schufen 1667 der Schreiner Christoph Lorentz und der Schlosser Bartvogel von Waldsee einen Paramentenschrein, Johann Wolfgang Wendtberger-Waldsee wurde als Faßmaler beschäftigt. Für Arbeiten am Kirchendachstuhl quittierten am 7. Oktober 1678 der Zimmermann Hans Braun, auch wurden am gleichen Tag 2 Maurer für 24 Tage vergütet. Johann Wolfgang Wendtberger faßte 1680 einen 16 Schuh hohen Altar, der vom Schreiner Walter Roth-Waldsee laut den Quittungen vom 14. August und 19. September 1680 gefertigt wurde. Im November 1705 erhielt ein „Eggmannsriedter Ballier“ 2 fl. Die Reparaturen am Kirchendach 1709/10 wurden eingeleitet und durch ein Schreiben des Schussenrieder Oberamts an das Waldseer, „worinnen letzteres ersucht wird, an dem Kirchendach zu Eggmannsried Vorsehung zu tun, damit bei ungestümem Regenwetter durch das einschlagende Wasser das neue Täfer nicht ruiniert und beschädigt werde. Schussenried den 13. Septembris 1709.“

Neubau durch Abt Didakus Ströbele

Der Bauherr Abt Didakus Ströbele berichtet selbst in seinem Tagebuch über die Bauphasen der neuen Eggmannsrieder Kriche: „1721 ritte mit Pater Jacobo Betinge nach Eggmannsried einige Anstalt zu machen wegen bevorstehenden Kirchenbau, und da ich allda übernachtet. Den 26. 9. 1729 fuhre nachher Eggmannsried, ein und anderes in Augenschein zu nehmen wegen künftigem Kirchenbau.“

Den 23. 1. 1722 bin zu Mariazell und Eggmannsried gewesen. In dem letzteren Ort über zukünftigen Kirchenbau be-

raten. Den 20. 3. 1722 ritte mit P. Granario und oberem Wirt (Michael Mohr) als Baumeister nach Eggmannsried wegen künftigen neuen Kirchenbau. Den 17. 5. 1722 hat Herr Graf von Dürmentingen um 2000 fl. bei mir durch seinen Kastenvogt schriftlich anhalten lassen. Ich mußte es abschlagen, da ich 2 Kirchen zu bauen habe, Attenweiler und Eggmannsried. Den 8. 6. 1722 hat man den Anfang gemacht mit Abrechnung der Kirchen zu Eggmannsried. Die Mauern sind gleichsam von selbst niedergefallen, so schlecht und schwach waren sie.

Den 25. 6. 1722 fuhr auf der Wurst mit P. Cellario und Joanni Baptist nach Eggmannsried, legte allda den 1. Stein zu dem neu angefangenen Kirchbau, habe auch von Costanz aus keine Lizenz begehrt, diesen Actum vorzunehmen. In denen 2 Steinen schlosse die Namen des damals lebenden Konvents, auch allerhand Reliquien und Ceras Benedictas de SS pontificibus... Innocentio II., auch etwas an Gold und Silber.

Den 3. 8. 1722 bin mit P. Priore und noch 2 Patres auf der Wurst nach Eggmannsried gefahren, die bereits unter Dach stehende neue Kirche zu besichtigen. Gefiele alles wohl, obwohl es sehr viel Gold kostet, und sehr wenig ohne dies abgiebt.

Den 1. 9. 1722 bin ich mit 2 Patribus nach Eggmannsried auf der Wurst gefahren, den Turmbau, worauf 21 Schuh stehen lassen, in Augenschein zu nehmen.

Den 23. 10. 1722 machten die Maurer den Beschluß zu Attenweiler und Eggmannsried an beiden Kirchen, worauf

den 25. 10. 1722 mit ihnen abgerechnet und bezahlte ihnen noch gegen 125 fl. hinaus über schon vieles Empfangene. Den 15. 11. 1722 verdingte beide Täfer von Attenweiler und Eggmannsried, das zu Eggmannsried im Chor und navi ecclesiae von 120 fl. Die Maler seind: der erste von Biberach (Johann Bergmayer), der andere von Wurzach (Gabriel Weiß). Den 1. 7. 1723 sind die Maurer von Attenweiler nach Eggmannsried gegangen, die Kirchen allorten auszumachen.

Den 7. 9. 1723 schriebe nachher Konstanz an Herrn Weihbischof um die Lizenz, beide nunmehr geendigte Kirchen zu Attenweiler und Eggmannsried zu benedicieren.

Den 15. 9. 1723 ist die Schlosserarbeit nach Eggmannsrieder Kirchen abgeschickt worden, kostet 16 fl. 30 xr. Bestehend allein in 4 Schlösser. Den 12. 12. 1723 habe die Baukosten wegen der neu erbauten Kirchen zu Eggmannsried zusammengerechnet, welche Kirche ich erbauen wollte, indem die alte schier zu Boden gefallen. Damit also dem Gotteshaus kein Nachteil erwachse, ist deswegen zu Waldsee in der Rechnung de anno 1722/23 eine förmliche Protestation angeben worden: samt erlittenen Kosten beim Bauen, die sich über 1000 fl. nur ganz leidentlich berechnet, belaufen tun ohne Altär und Chorgestühl, auch Fassung der neuen Kanzel, welche Arbeit noch nicht fertig ist.

Den 2. 12. 1724 ist die neue Kanzel und 2 untere Altäre von hier, ungefaßter zwar auf Eggmannsried geführt worden. Den 24. 5. 1725 brachte Herr Gabriel Weiß das obere Altarblatt nach Eggmannsried, repräsentierend den Martyrer S. Jacobi Apostoli, kostet 75 fl."

Birkendorf / Ein Beitrag zu einer Genealogie seiner Anwesen

Von Karl Kleindienst

X

Anwesen 21 — das neue Haus

Schon 1476 erscheint in dem Zehent-Register von 1465—1507 ein Hans Buer, weiterhin ab 1483 nur als pur, dann von 1486 als der Bure, Bwer eingetragen. Es dürfte nicht zu gewagt sein, ihn als den Mann der Ursel Schnölerin, des burenyb, anzusprechen, der das Gültin laut Gültbuch von 1500 „irn Leptag und nit lenger geliehen“ war. 1501 gültete der Sohn Hans Fuchs oder Schnelin. Sein Name wechselte; bald heißt es „Fuchs genannt Schnölin“, dann Hans Schnölin genannt Fuchs. Ab 1519 scheint Hans Ruch (Rauch, Rau) im Besitz des Gültins gewesen zu sein. Er hatte laut Urbar von 1526 eine Söld mit einem Häusle und einem Garten, alles bei einer halben Jauchert groß, an des Spitals Baid und Hansen Vischern (Duser) gelegen.

Nach dem Urbar wurde die Söld im Jahre 1554 dem jungen Hans Ruchen geliehen und nach seinem Tode seiner Witwe Katharina am 20. September 1592. Auf sie folgte am 12. Januar 1593 ihr Sohn Basti Raw und auf ihn am 17. Januar 1596 Hans Gaißer, der es bis 1630 innegehabt haben dürfte, denn von diesem Jahr ab wird seine Witwe als Inhaberin genannt. Wegen großer Armut blieb das Gütle unbestanden, das dann am 2. Juli 1633 Peter Rapp Gaß(enmayer) bestand. Schon am 15. März 1637 trat Hans Stockher von Birkendorf seine Nachfolge an, der auch noch das Anwesen 22 zu Lehen hatte. Er dürfte um 1670 gestorben sein; das Gütle nahm dann zeitweilig Bürgermeister Gaupp in Bestand (siehe Anwesen 12), bis es 1681 an Hans Schaupp übergang, der es aber schon am 10. Dezember 1683 wegen seines hohen Alters wieder heimslug. Die nächsten Jahre wurde es dann von Jahr zu Jahr Georg Gerster (siehe Anwesen 6) zur Nutzung überlassen.

Am 3. Dezember 1687 bestand es Andreas Behr von Waldtkürch im Breisgau, der auf die öde Hofstatt ein Haus zu bauen versprach. Melchior Eisele von Birkendorf war am 12. September 1713 sein Nachfolger und nach diesem sein Sohn Johannes Eisele am 23. Januar 1747. Nach dessen Tod bestand am 25. August 1774 seine Witwe Anna Eiselin, geborene Unsöldin, von Rottenacker das Gütle auf ihren Sohn Johannes Eisele; zunächst aber übernahm dessen Bewirtschaftung ihr zweiter Ehemann Friedrich Schmid von Erstetten, Kloster Blaubeurer Amts.

Erst 1798 erscheint Johannes Eisele als Inhaber des Hofes, der nach dem BVK aus einem zweistöckigen Haus mit Scheuer unter einem Blattendach, das erst vor wenigen Jahren neu erbaut worden war, bestand, und neben der Gemeind und dem Cameralacker lag. Es war mit Schopf und Schweinestall zusammen zu 1150 fl veranschlagt und kam 1838 an Johann Georg Bopp, Bauer.

Anwesen 22 — des Kaspars Haus

Am 25. Februar (Dornstag nach sant Mathiätag) 1490 verkauften Michel Dietrich und Apollonia Swartzcläsin, seine eheliche Hausfrau, von Birkendorf dem Spital zum heiligen Geist in Biberach ihr Haus, Hofraitin und Garten zu Birkendorf, zwischen des Spitals Gütern gelegen, wovon das eine der Negelin und das andere Blesin Haller besaßen. Schon 1488, dann wieder 1494/98 erscheint im Zehent-Register von 1465—1507 der Name Michel Dieterich (Dytterich, Dederich). Im Gültbuch von 1500 heißt es: Michel Dietrich git vom Gut und ist ihm und seim Sohn Hansen dem eltern ihr beider Lebtag geliehen usw. Ab 1505 scheint Hans Dietrich Alleinbesitzer gewesen zu sein bis gegen 1519, von welchem Jahr

ab Bartlome Schwpp (Schupp, Schaup) genannt ist. Er besaß nach dem Urbar von 1526 ein Gütle mit einem Schobhaus und einem Garten daran im Ausmaß von etwa einer halben Jauchert; ferner Wiesen, deren Ertrag jährlich 5 Wagen Heu war und 18 Jauchert Äcker. Ao. 1535 bestand Jörg Hengkel (Hengckell, Henkel) das Anwesen und hatte dafür zu gülden: III Malter Roggen, II Malter Haber, VII lb. V ß Heugeld, LX Eier, IIII Hühner und 1 Henne. Vom vierzigsten Jahr ab gab er mehr aus Hansen Haller's Hofstatt (Anwesen 6) V lbh. jährlich.

Am 3. November 1565 bestand Michel Buw-Knecht den Hof seines Schwehrs Jörg Henkel. Sein Nachfolger war am 13. Dezember 1574 sein Schwiegersohn Stoffel Lutz, dessen Witwe Anna Kälbin am 23. Januar 1616 das Gut auf einen künftigen Mann bestand, den sie innerhalb eines Vierteljahres namhaft machen sollte. Der erkorene und von den Spitalpflegern am 6. Februar 1616 angenommene neue Beständer war Hans Stockher von Bergerhausen. Wegen hohen Alters und Unvermögenheit gab er das Gut am 12. April 1656 freiwillig auf, das damit zunächst „ledig“ wurde und blieb. Erst am 16. August 1661 bestand Hof und Gut Hans Georg Storr von Birkendorf. Da weder Haus noch Stadel vorhanden waren, sollte er beides innerhalb zwei Jahren aufbauen, wozu ihm 100 Stück Tannen und das eichene Geschwell samt etwas Stroh bewilligt, für 1662 von den Geld- und Fruchtschuldigkeiten, auch von Handlohn abgesehen wurde (siehe auch bei Anwesen 23).

Ihm folgte am 13. September 1701 sein Enkel Hans Jerg Bopp von Birkendorf, dessen Witwe (3. Frau) Anna Magdalena Preißin sich am 14. Juni 1740 mit Caspar Braun von Birkendorf versprach. Die Ehe war von kurzer Dauer, denn schon am 19. Januar 1743 sah sich Braun nach dem Ableben seiner Hausfrau zu einer neuen Ehe mit Barbara Breymayerin von Schammach veranlaßt, durch deren Wiederverheiratung nach dem Tode Braun's der Hof am 8. Oktober 1754 an Conradt Spohn von Bergerhausen kam. Am 18. Oktober 1783 übernahm der Schwiegersohn Johann Georg Brantz von Röhrwangen das Hofgut. Nach der Beschreibung im BVK war Haus und Scheuer unter einem Dach (halb Strohdach, halb Blattendach), mittleren Bauzustands. Es lag neben Schultheiß Spohn und Wilhelm Baumgärtner und war mit einem Anbäule zu 1425 fl. bewertet. Mit dem 27. Oktober 1826 ging das Gut an Conrad Branz über; 1840 war es im Besitz von Gemeindepfleger Joh. Kotz.

Anwesen 23 — Amselhof

Schon 1469 ist in dem Klein Zehnten-Register von 1465—1507 ein Negelin, später Conz, Cunt, Corat Negelin aufgeführt, doch ist es zweifelhaft, wenn auch wahrscheinlich, daß es ein und derselbe Bauer war, mit dem die spitälischen Gültbücher 1500 beginnen, nämlich Conrad Negelin. 1516 folgte ihm Caspar Negelin, der nach dem Urbar von 1526 ein Haus mit Garten, Hofraitin und Baid, bei einer Jauchert groß hatte, außerdem an Wiesen, die im Jahr 12 Wagen Heu einbrachten, und 26 Jauchert Äcker in den 3 Eschen. 1531 bestand Nesa Nägelerin den, der vermutlich 1556 an Cristan Nägellin übergang, dessen Witwe Anna Bauknechtin ihn nach ihres Mannes Tod am 15. Mai 1571 übernahm.

(Wird fortgesetzt)